



Öffentliche Bekanntmachungen

Verbandsgemeinde



■ Vollzug des Baugesetzbuches

hier: Genehmigung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Altenahr in der Ortsgemeinde Mayschoß für den Bereich „Michaelishof“

Die Kreisverwaltung Ahrweiler, Untere Landesplanungsbehörde, hat mit Bescheid vom 18.02.2015, Az.: 1.4-219-5, die 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Altenahr in der Ortsgemeinde Mayschoß für den Bereich „Michaelishof“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Mayschoß, Flur 14: Parz.-Nr. 101/2

Flur 15: Parz.-Nr. 276 teilw. (Wirtschaftsweg), 273, 274 (Wirtschaftsweg), 275 (Gewässer 3. Ordnung), 247 teilw. (Wirtschaftsweg) und 213 (Wirtschaftsweg).

(Die Auflistung der Parzellen entspricht dem der Verbandsgemeinde zum Zeitpunkt der Planung vorliegenden Stand der digitalen Liegenschaftskarte und kann sich durch Grundstücksteilung oder -zusammenlegung ändern, ohne dass dies Auswirkungen auf den Geltungsbereich hat.)

Der Genehmigungsbescheid, die 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, deren Begründung und die zusammenfassende Erklärung liegen gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ab Dienstag, den 24.02.2015 während der Dienststunden* bei der **Verbandsgemeindeverwaltung**

Roßberg 3

53505 Altenahr

in der Bauabteilung, Zimmer 102,

zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

*Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses (barrierefreier Zugang vorhanden!):

Mo - Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Mo, Di und Do von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz werden die o.a. Unterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Altenahr (www.altenahr.de) unter „Rathaus & Gemeinderäte“, „Flächennutzungsplan“, „Teilfortschreibungen des FNP 2009“, veröffentlicht bzw. dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Mit dieser Bekanntmachung wird die oben bezeichnete Teilfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Altenahr behördenverbindlich.

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- die beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften und/oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

53505 Altenahr, den 20.02.2015
Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr
Haag, Bürgermeister

Altenahr



■ Öffentliche Bekanntmachung

Die Ortsgemeinde Altenahr macht hiermit die Räumung von zwei Grabfeldern auf dem Friedhof in Altenahr öffentlich bekannt. Die zu räumenden Felder werden durch die Ortsgemeinde mittels Schilder gekennzeichnet. Im Einzelnen handelt es sich um das erste Grabfeld links vom Eingangstor (Seilbahnstraße) sowie das gegenüber liegende Grabfeld in Richtung Leichenhalle.

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis zum **31.05.2015** ordnungsgemäß einzuebnen, d. h. den Grabschmuck, die Einfassung und das Grabmal samt Fundament ordnungsgemäß zu entfernen und zu entsorgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzungsberechtigten nach § 21 der Friedhofssatzung zur Räumung verpflichtet sind. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte räumen zu lassen; der Verpflichtete hat die Kosten hierfür zu tragen. Nicht fristgerecht entfernte Grabmale und Einfassungen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über.

Auskunft erteilt die Friedhofsverwaltung, Frau Meurer, unter der Tel.-Nr. 02643/809-16.

Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr

■ Dreck-weg-Tag am 7. März

Am Samstag, **7. März** sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeladen, sich für eine saubere Umgebung in ihrem Ortsteil durch aktive Mitarbeit zu engagieren. Um **10 Uhr** geht es von folgenden Treffpunkten los:

Altenahr: Parkplatz am Winzerverein

Altenburg: Fußgängerbrücke am Campingplatz

Kreuzberg: Bürgerhaus

Reimerzhoven: Ahrbrücke

Wie in den Vorjahren bitten wir um Ihre Unterstützung und hoffen auf eine rege Teilnahme.

Dernau



■ Aktion: „(Z)Saubere Kreis Ahrweiler im Jahr 2015“

Der sogenannte „Dreck-weg-Tag“ wird in diesem Jahr am Samstag, dem 28.03.2015 stattfinden. Gleichzeitig soll auch wieder eine Generalreinigung im Bürgerhaus durchgeführt werden. Ich bitte den Termin vorzumerken.

Alfred Sebastian, Ortsbürgermeister

■ Die Buschtrommel, auch für Nachbargemeinden

Brennholz-lang

Die Ortsgemeinde Dernau kann Buchen und Eichen Brennholzlang, fertig an den Weg gerückt, zum Preis von 35.- Euro pro Raummeter (50.-/Festmeter) anbieten. Das Holz liegt am Langenfelder Weg bzw. eine Etage tiefer (vor dicker Berta rechts rein). Wendemöglichkeiten vorhanden. Die Poltergrößen liegen zwischen 6,00 und 15,00 Raummeter.

Interessenten melden sich bitte in der Revierförsterei von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07.30 bis 16.30 Uhr und freitags von 07.30 bis 13.00 Uhr unter der Telefon/Fax/AB Nummer 02647/3212. Oder schicken sie mir eine Email: markus.noack@wald-rlp.de.

Das Angebot gilt zurzeit nur für Dernauer Bürger. Bitte deutlich auf den AB sprechen.

Ich bitte diejenigen, die schon wegen Holz nachgefragt haben, nochmals Kontakt mit mir aufzunehmen.

Markus Noack, Förster in Dernau



Mittelahr BOTE



Nr. 9 · 24. Februar 2015 · 52. Jahrgang

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Altenahr

Vom Posten 6 zum Krausberg



Bei schönem Wetter trafen sich 50 Wanderer am Sonntag in Dernau, um an der Wanderung der Verbandsgemeinde Altenahr teilzunehmen. Die Eifelverein-Ortsgruppe Dernau hatte einige Wege ausgesucht, die vielen Wanderern noch nicht bekannt waren und die zeigten, dass man auch auf anderen Wegen zum Krausberg gelangen kann.

Foto: Vollrath

Jede Menge große Marken,



mosaic

Top Marken • Top Preise

immer bis zu 60% reduziert*

* ggü. der UVP des Herstellers

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-18.30 Uhr, Sa. 10.00-17.00 Uhr
Adresse: Niederhutstr. 61 + Poststr. 35, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler